



Beschlussvorlage

Nr.: BV/048/2016 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

| Gremium | Geplant am |
|----------|------------|
| Stadtrat | 16.03.2016 |

Begründung:

Herr Bernhard Backhaus legte mit Datum vom 07.02.2016 sein Mandat nieder, so dass ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten ist. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 10. September 2011 ist die nächste Ersatzperson Frau Melanie Buhr, Knapper Weg 8 Friesoythe. Frau Buhr ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der Verpflichtung vorausgehen soll eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG. Das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen ist. Die Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 NKomVG zum Ausdruck.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister